

Feigenblätter als Therapie ungeeignet:

Warum die neuen Schutzklauseln beim EU-Mercosur-Abkommen wirkungslos sind

Autor: Frank Steudel, Attac Berlin 06.01.2026

Man stelle sich vor: Bei einem Fußballspiel würde eine Mannschaft auf einmal beschließen, im Falle von - sagen wir - zwei Gegentoren innerhalb von 10 min als Ausgleichsmaßnahme mit einem Feldspieler mehr weiterspielen zu dürfen. Die Gegenmannschaft würde das wohl kaum akzeptieren und im Streitfall Recht bekommen.

Ähnliches versucht aber gerade die Europäische Union beim EU-Mercosur-Abkommen. Um Bauernverbände sowie Länder wie Frankreich und Italien zu beschwichtigen, will die EU-Kommission in einer Verordnung einseitige - das heißt nicht mit der Gegenseite abgestimmte - Schutzklauseln für den Agrarsektor installieren.¹ Diese sollen es ihr ermöglichen, gegebenenfalls Gegenmaßnahmen zu ergreifen, um die Konkurrenz billigerer Agrarimporte mit geringeren Standards in Grenzen zu halten. Aber in einem strukturell problematischen Abkommen können durch unilaterale Zusatzmaßnahmen nicht so einfach die im Vertrag enthaltenen negativen Folgen beseitigt werden. Es gelten eben die gemeinsam festgelegten Regeln, und wenn diese unzureichend sind oder für unfair angesehen werden, da zum Beispiel gewisse Nachhaltigkeitsstandards nicht eingehalten werden, muss man diese Regeln ändern oder den Ratifizierungsprozess stoppen. Das Betreiben kosmetischer Reparaturarbeiten reicht da nicht aus!

So ist es mehr als fraglich, ob die in der EU-Verordnung in Betracht gezogenen Schwellenwerte² - etwa beim Anstieg von Importmengen oder beim Rückgang der Marktpreise -, ab denen die EU-Kommission tätig werden will und Gegenmaßnahmen in Betracht zieht, irgendeine Relevanz hätten. Die angedachte Erklärung der EU-Kommission, sich gegebenenfalls für die Einhaltung gegenseitiger Standards einzusetzen, dürfte rechtlich gesehen noch irrelevanter sein.³ Agrarverbände und Politiker in den Mercosur-Staaten protestieren schon jetzt gegen die neuen Klauseln und verweisen darauf, dass diese aus ihrer Sicht nicht mit dem WTO-Recht vereinbar sind.^{4 5 6} Tatsächlich gibt es hier nur zwei Möglichkeiten: Entweder handelt es sich um reine Symbolpolitik, weil letztlich ausschließlich der bilaterale Vertragstext zählt. Oder aber die Maßnahmen sind rechtlich angreifbar, da sie einseitig aufgesetzten Handelsbeschränkungen gleichkommen und unter anderem im Widerspruch zum Inhalt des Abkommens ständen. Möglicherweise käme auch der im Dezember 2024 in den Vertrag mit aufgenommene Rebalancing-Mechanismus zum Zuge.⁷ Nicht ohne Grund verlangte Frankreich mehrfach, dass die Mercosur-Staaten den neuen Klauseln noch zustimmen. Bisher spricht aber nichts dafür, dass dies geschieht.⁸

Die im eigentlichen Vertragstext von beiden Seiten festgelegten Schutzmaßnahmen sind dagegen an recht hohe Hürden geknüpft. So muss ein "außergewöhnlicher" Anstieg der Agrarimporte vorliegen, durch den eine "ernsthafte Schädigung" der inländischen Industrie entsteht oder dies zumindest nachweislich droht, bevor Gegenmaßnahmen ergriffen werden dürfen.^{9 10} "Normale" Marktschwankungen, die im Agrarbereich häufig vorkommen und nicht unerheblich sind, würden also nicht reichen. Des Weiteren können Schutzmaßnahmen allgemein auch nur in der Übergangszeit, also innerhalb der ersten 12 Jahre nach Inkrafttreten für höchstens zweimal 2 Jahre ergriffen werden.^{11 12} Langfristig wäre dieses Instrument somit ohnehin ein stumpfes Schwert!

Man kann es drehen und wenden, wie man will: Die neu diskutierten einseitigen Schutzmaßnahmen greifen zu kurz, sind rechtlich unsicher und können ein aus mehreren Gründen in Schieflage geratenes Abkommen nicht wieder geraderücken. Dass sich Italien und Frankreich derzeit für noch stärkere Klauseln einsetzen und dadurch der Abstimmungsprozess vertagt wurde, ändert an der Grundproblematik des Abkommens nichts.

Denn der EU-Mercosur-Vertrag steht für die weitere Abholzung des Amazonas-Regenwaldes und anderer klimarelevanten Waldgebiete, für die Bedrohung der Rechte indigener Völker, für einen

verstärkten Einsatz von in Europa teilweise verbotenen Pestiziden und für eine Bedrohung nachhaltiger Landwirtschaftsstrukturen beidseits des Atlantiks. Deutschland müsste deswegen eigentlich im EU-Rat gegen eine Ratifizierung stimmen. Jedoch hat das Kabinett im Dezember der Unterzeichnung des Abkommens bereits zugestimmt.

Um so eindringlicher fordert Attac die deutschen Abgeordneten im EU-Parlament auf:

Stimmen Sie bei der Abstimmung zum EU-Mercosur-Abkommen mit Nein!

¹ Siehe Vorschlag der Kommission für die Schutzmaßnahmeverordnung EU-Mercosur vom 8.10.2025: <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2025/11/19/eu-mercousr-council-backs-regulation-implementing-the-safeguards-for-agricultural-products/>

² siehe Art. 6 Abs. 3 u. 4, ebenda

(Die Schwellenwerte sind aktuell von 10 auf 8 % gesenkt worden / Stand: 19.12.2025.)

³ siehe in SRF news, 19.12.2025, letzter Absatz:

<https://www.srf.ch/news/international/eu-gipfel-eu-verschiebt-abschluss-von-mercousr-abkommen>
<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20251217IPR32258/mercousr-parliament-and-council-agree-on-agriculture-safeguards>

⁴ Reaktion aus Paraguay, in abc, 18.12.2025:

<https://www.abc.com.py/negocios/abc-campo/2025/12/18/categorico-rechazo-del-agro-paraguayo-de-clausula-unilateral-que-altera-acuerdo-uemercousr/>

⁵ Reaktion aus Brasilien: in Ambito, 10.12.2025: "Sueme Mori, Direktorin für Internationale Beziehungen des brasilianischen Landwirtschaftsverbandes CNA , erklärte, die in Europa verabschiedeten Klauseln seien „eine rein interne Verhandlung, die die Regeln“ der Welthandelsorganisation (WTO) nicht beachte.":

<https://www.ambito.com/uruguay/alemania-ratifica-el-acuerdo-mercousr-ue-mientras-francia-negocia-contrarreloj-imponer-condiciones-n6222768>

⁶ Reaktion aus Argentinien: in Bolsa de comercio de rosario, 31.10.2025: Hier wird u.a. darauf verwiesen, dass die Möglichkeit, nur den Rückgang der Importpreise ohne ein gewissen Grad an Erhöhung der Importquote als Grundlage für Gegenmaßnahmen in Betracht zu ziehen, weder vom WTO-Recht noch vom eigentlichen Abkommenstext gedeckt wäre:

<https://www.bcr.com.ar/es/mercados/investigacion-y-desarrollo/informativo-semanal/noticias-informativo-semanal/la-propuesta>

⁷ siehe Art. 21.4. b) des Vertragstextes:

https://policy.trade.ec.europa.eu/eu-trade-relationships-country-and-region/countries-and-regions/mercousr/eu-mercousr-agreement/text-agreement_en

⁸ siehe u.a. in toute l'europe, 3.11.2025:

<https://www.touteurope.eu/l-ue-dans-le-monde/accord-ue-mercousr-la-france-demande-aux-pays-d-amerique-latine-de-signer-la-clause-de-sauvegarde-declare-benjamin-haddad/>

⁹ Vgl. Anm. 7, Art. 9.3. Abs. 1

¹⁰ siehe caneurope, 22.10.2025:

https://caneurope.org/legal-opinion-bilateral-safeguard-measures-for-the-agri-sector-in-the-eu-mercousr-trade-deal/?utm_source=chatgpt.com

¹¹ Vgl. Anm. 7, Art. 9.8. und 9.9. Abs. 1

¹² Vgl. Anm. 1, Art. 11 Abs. 3 und Art. 12 Abs.1 u. 2